

# Durchführungsbestimmungen für Mannschaftswettbewerbe

(Stand: 13.06.2020)

- A Ligaspiele der Altersgruppe Nachwuchs**
  - A.1 Sollstärke der Spielklassen
  - A.2 Spielsysteme
  - A.3 Mannschaftsnenngeld
  - A.4 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten
  - A.5 Qualifikation
  - A.6 Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)
  - A.7 Aufstiegs-/Abstiegs- und Auffüllregelungen
- B Ligaspiele der Senioren**
  - B.1 Allgemeines
  - B.2 Spielberechtigte
  - B.3 Spielklassen
  - B.4 Spielsystem
  - B.5 Mannschaftsnenngeld
  - B.6 Aufstiegs-/Abstiegsregelungen
  - B.7 Ordnungsgelder
  - B.8 Qualifikation zu überregionalen Mannschaftsmeisterschaften
- C *gestrichen ab 01.05.19***
- D Landesmannschaftsmeisterschaften der Senioren**
  - D.1 Gegenstand
  - D.2 Teilnahmeberechtigung
  - D.3 Spielsystem
  - D.4 Austragungsmodus
  - D.5 Inkrafttreten
- E Pokalspiele der Altersgruppen Erwachsene und Senioren**
  - E.1 Durchführung
  - E.2 Teilnahme
  - E.3 Anmeldung von Pokalmannschaften
  - E.4 Spielberechtigung für Pokalmannschaften
  - E.5 Wettbewerbe
  - E.6 Zeitraum der Pokalspiele
  - E.7 Ergebnis-Übermittlung
  - E.8 Qualifikationsmöglichkeiten
  - E.9 Ehrungen
  - E.10 Ergänzende Bestimmungen
  - E.11 Inkrafttreten
- F Pokalspiele der Jugend**
  - F.1 Wettbewerbe
  - F.2 Teilnahme
  - F.3 Durchführung
  - F.4 Auslosung
  - F.5 Spielsystem
  - F.6 Spielberechtigung für Pokalmannschaften
  - F.7 Zeitraum der Pokalspiele
  - F.8 Ergebnis-Übermittlung
  - F.9 Ehrungen
  - F.10 Ergänzende Bestimmungen

## **A Ligaspiele der Altersgruppe Nachwuchs**

- A.1 Sollstärke der Spielklassen  
In den Spielklassen der Altersgruppe Nachwuchs sollten mindestens 8 Mannschaften spielen (siehe WO F 3.3).
- A.2 Spielsysteme  
Im FTTB wird nach folgenden Spielsystemen gespielt:
- in der Altersklasse Jugend (m): Bundessystem (WO G 6.3.1)
  - in der Altersklasse Jugend (w): Braunschweiger System (WO G 6.4.1)
  - in der Altersklasse Schüler (m): Bundessystem (WO G 6.3.1)
  - in der Altersklasse Schüler (w): Braunschweiger System (WO G 6.4.1)
- A.3 Mannschaftsnenngeld  
Für Mannschaften in diesen Spielklassen beträgt das Mannschaftsnenngeld Euro 5,00.
- A.4 Zugelassene Spieltage und Anfangszeiten  
Spiele sollen nach Möglichkeit an Wochenenden stattfinden und dürfen nicht vor 10.00 Uhr beginnen.  
Sollten Spiele nicht am Wochenende stattfinden können, sind nur Anfangszeiten zwischen 18.00 und 19.00 Uhr möglich. Bei Spielen von Mannschaften aus einem Kreis sind auch andere Anfangszeiten möglich.  
Koppelspiele am Wochenende (z. B. Spielbeginn 10.00 und 14.00 Uhr) sind möglich und wünschenswert.
- A.5 Qualifikation  
Die jeweiligen Meister der Bremen-Ligen erhalten das Startrecht bei weiterführenden überregionalen Mannschaftsmeisterschaften.  
Bei Verzicht geht dieses Recht an die jeweiligen Vizemeister über.  
Spielen Schüler-Mannschaften in der Bremen-Liga Jungen muss die bestplatzierte Schüler-Mannschaft der Bremen-Liga Jungen gegen den Sieger der Bremen-Liga Schüler ein Entscheidungsspiel austragen.  
Der Sieger des Entscheidungsspiels erhält das Startrecht für die weiterführenden überregionalen Mannschaftsmeisterschaften.  
Bei Verzicht des Siegers geht dieses Recht an den Verlierer des Entscheidungsspiels über.  
Sollte auch diese Mannschaft verzichten, entscheidet der Jugendausschuss über die teilnehmende Mannschaft.
- A.6 Nachwuchs-Ergänzungsspieler (NES)  
Ein Spieler, der in einer Mannschaftsmeldung einer Nachwuchs - Altersklasse als Stammspieler aufgeführt ist, darf in jeder anderen für ihn gemäß WO A 8 zutreffenden Altersklasse der Altersgruppe Nachwuchs entweder in einer männlichen Mannschaft (gilt für männliche Spieler und ggf. auch für weibliche Spieler) oder in einer weiblichen Mannschaft (gilt nur für weibliche Spieler) als Nachwuchs-Ergänzungsspieler gemeldet werden.
- A.7 Aufstiegs-/Abstiegs- und Auffüllregelungen
- Abstieg  
Aus den Bremen-Ligen steigen nach der Abschlusstabelle so viele Mannschaften in die jeweiligen Spielklassen ab, dass die ersten 6 Mannschaften in den Bremen-Ligen verbleiben.
- Aufstieg
- Spielklassen mit mehreren untergeordneten Parallelgruppen:  
Nur der Erstplatzierte der Abschlusstabelle der unteren Spielklassen erwirbt das Recht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.
  - Spielklassen mit nur einer untergeordneten Spielklasse:  
Jeder Erst- und Zweitplatzierte der Abschlusstabelle einer Spielklasse erwirbt das Recht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse.
  - Zwei Plätze können an komplette Schüler- und, falls es keine Bremen-Liga der weiblichen Jugend gibt, an weibliche Schüler-/Jugendmannschaften vergeben werden. Diese Plätze werden auf Antrag vom Ausschuss für den Jugendsport vergeben. Der Antrag muss bis

zum 8. Juni beim Beauftragten für Jugendsport in schriftlicher Form vorliegen. Die Mannschaft muss namentlich aufgeführt sein. Anträge können auch für männliche Jugendmannschaften gestellt werden, die nicht direkt aufstiegsberechtigt sind.

- Sofern eine Relegation gespielt wird, gelten hierfür die Regelungen der WO F 3.4.6 analog. Der Relegationssieger steigt direkt auf.

Auffüllreihenfolge falls in der direkt darunterliegenden Hierarchieebene nur eine untere Gruppe eingerichtet ist:

- bester Nachrücker aus der unteren Gruppe (in der Regel der Relegationsverlierer)
- bester Absteiger aus der oberen Gruppe (in der Regel der Siebtplatzierte)
- zweitbesten Nachrücker aus der unteren Gruppe (in der Regel der Viertplatzierte)
- zweitbesten Absteiger aus der oberen Gruppe (in der Regel der Achtplatzierte)

Auffüllreihenfolge falls in der direkt darunterliegenden Hierarchieebene Parallelgruppen eingerichtet sind:

- Zweitplatziertes des Relegationswettbewerbs
- Drittplatziertes des Relegationswettbewerbs
- bester Absteiger aus der oberen Gruppe (in der Regel der Siebtplatzierte)
- bester Nachrücker nach Vorrangigkeit (in der Regel einer der Drittplatzierten)
- zweitbesten Absteiger aus der oberen Gruppe (in der Regel der Achtplatzierte)

Die Vorrangigkeit zweier oder mehrerer Mannschaften beim Auf- und Abstieg wird nach Abschluss der Spielzeit in nachfolgender Reihenfolge festgestellt:

1. Gewonnene Punkte
2. Spieldifferenz
3. Satzifferenz
4. Balldifferenz
5. bei Gleichheit mehrerer Teams in 1.-4. erfolgt analoge Anwendung auf den direkten Vergleich dieser Teams untereinander.

Sollte nach 1.-5. keine Reihenfolge hergestellt sein, dann entscheidet das Los.

## **B Ligaspiele der Senioren**

### **B.1 Allgemeines**

Alle hier nicht aufgeführten Durchführungsbestimmungen, sind in der Wettspielordnung des DTTB mit Durchführungsbestimmungen des FTTB geregelt

### **B.2 Spielberechtigte**

Spielberechtigt sind Spieler und Spielerinnen Altersgruppe Senioren gemäß WO A 8.2.3 (Senioren: Spieler, die vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren)

### **B.3 Spielklassen**

#### **B.3.1 Gem. WO Abschnitt F 3.3.2**

- Bremen-Liga, Stadtliga durch den FTTB; max. 1 Staffel
- Kreisligen durch den FTTB; max. 1 Staffel
- Kreisklassen durch den FTTB; hierarchisch gegliedert

#### **B.3.2**

Die Sollstärke der Spielklassen ist in WO Abschnitt F 3.3.3 geregelt

Da die bisherige Spielklassengliederung sowie die Spielberechtigung der Ligaspiele der Altersklasse Senioren des FTTB ab Saison 2019/20 grundsätzlich neu geregelt wird, werden die gemeldeten Mannschaften **einmalig zur Hinrunde 2019/20** nach folgenden Kriterien den Spielklassen zugeordnet:

- a. Mannschaften mit mindestens 2 Spielern, die einen QTTR >1500 haben, werden zur Hinrunde der Spielklasse Bremen-Liga zugeordnet. Die Zuordnung erfolgt durch den Ausschuss für Wettkampfsport nach Abschluss der Mannschaftsmeldung 2019  
Vereine können direkt zur Bremen-Liga Senioren melden
- b. Der 1. der Kreisliga Senioren Saison 2018/19 steigt in die Bremen-Liga auf
- c. die bisherige Kreisliga Senioren wird zur Stadtliga
- d. die bisherige Kreisklasse Senioren wird zur Kreisliga
- e. Werden weniger als 5 Mannschaften zur Bremen-Liga Senioren gemeldet, werden Mannschaften entsprechend der Kriterien unter a. der Stadtliga zugeordnet.
- f. Ab Saison 2020/21 wird die Zusammensetzung der Spielklassen Senioren gem. WO Abschnitt F 3.4 geregelt

#### B.4 Spielsystem

Das Spielsystem ist in WO Abschnitt G 2 geregelt. Es wird mit Vierer-Mannschaften gem. WO Abschnitt E 6.3 im Bundessystem gem. WO Abschnitt E 6.3.1 gespielt.

#### B.5 Mannschaftsnenngeld

Das Mannschaftsnenngeld für die Seniorenspielklassen regelt die Gebührenordnung des Fachverbandes Tischtennis Bremen e.V.

#### B.6 Aufstiegs-/Abstiegsregelungen

- die erstplatzierte Mannschaft erwirbt das Recht auf den Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse
- Ein Relegationsaufstieg findet nicht statt.
- Die letztplatzierte Mannschaft steigt in nächsttiefere Spielklasse ab
- Jede zweitplatzierte bis vorletzte Mannschaft der Abschlusstabelle erwirbt das Recht in der folgenden Spielzeit in der Spielklasse zu verbleiben

#### B.7 Ordnungsgelder

Es gelten die unter WO Abschnitt A 19.2 gelisteten Ordnungsgelder

#### B.8 Qualifikation zu überregionalen Mannschaftsmeisterschaften

Die Qualifikation zu überregionalen Mannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren findet ausschließlich durch die vom FTTB durchgeführten jährlichen Landesmannschaftsmeisterschaften für Vereinsmannschaften der Seniorinnen und Senioren der Altersklassen 40, 50, 60 und 70 gemäß DB für Mannschaftswettbewerbe Abschnitt D statt.

Eine Qualifikation aus den Spielklassen der Ligaspiele der Senioren ist nicht möglich.

### C **gestrichen am 01.05.19**

### D **Landesmannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren**

#### D.1 Gegenstand

Der FTTB führt jährlich Landesmannschaftsmeisterschaften für Vereinsmannschaften der Seniorinnen und Senioren der Altersklassen 40, 50, 60 und 70 durch.

#### D.2 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmannschaften, die aus den für die entsprechenden Altersklassen spielberechtigten Spielern gebildet werden können.  
Die Mannschaftsmeldung erfolgt bis zu der in der Ausschreibung genannten Frist an die zuständige Stelle.

#### D.3 Spielsystem

Für alle Altersklassen gelten folgende Spielsysteme:

D.3.1 Herren: modifiziertes Swaythling-Cup-System (Dreier-Mannschafts-System) gem. D.8.1 der WO des DTTB

D.3.2 Damen: Corbillon-Cup (Zweier-Mannschafts-System) gem. D.9 der WO des DTTB

#### D.4 Austragungsmodus

Die Mannschaftswettkämpfe werden in einem, vom Ausschuss für Seniorensport vorher bestimmten Zeitrahmen, im einfachen KO-System ausgetragen.

Die genauen Spieltermine werden von den beteiligten Mannschaften selbst festgelegt.

Die Auslosung der Spielpaarungen erfolgt durch den Ausschuss für Seniorensport.

Die jeweiligen Landesmannschaftsmeister sind berechtigt, an überregionalen Mannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren teilzunehmen.

#### D.5 Inkrafttreten

Die o. a. Bestimmungen wurden vom Hauptausschuss des FTTB am 01.05.2019 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

### **E Pokalspiele der Altersgruppen Erwachsene und Senioren**

#### E.1 Durchführung

Innerhalb des Verbandsgebietes werden Pokalspiele mit Dreiermannschaften (modifiziertes Swaythling-Cup-System (WO D.8.1) durchgeführt.

Die Durchführung obliegt

a) für die Spielklassen bis einschließlich Kreisliga den zuständigen Kreisen

b) für die Spielklassen Stadtliga und FTTB-Liga und

c) für die in den niedersächsischen Spielklassen spielenden Mannschaften des FTTB

dem für Pokalspiele zuständigen Mitglied des Ausschusses für Wettkampfsport („Pokalwart“).

#### E.2 Teilnahme

Jeder Verein kann mit höchstens so vielen Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen, wie er Mannschaften zu den Punktspielen gemeldet hat.

Aus jeder am Punktspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft darf nur eine Pokalmannschaft gebildet werden. Eine während einer Spielzeit aus dem Spielbetrieb ausgeschiedene Mannschaft kann keine Pokalmannschaft stellen.

#### E.3 Anmeldung von Pokalmannschaften

Falls ein Verein mit einer einzelnen Mannschaft oder der ganzen Abteilung nicht an den Pokalwettbewerben der kommenden Saison teilnehmen will, so hat er das mit der Mannschaftsmeldung zur Vorrunde ausdrücklich zu erklären.

Mannschaften, die ihre Teilnahme erklärt haben und dennoch nicht an einem Pokalspiel teilnehmen, zahlen ein Ordnungsgeld gemäß WO A.19.2.

#### E.4 Spielberechtigung für Pokalmannschaften

Es können alle für die betreffende Mannschaft spielberechtigten Spieler/-innen im Pokalwettbewerb eingesetzt werden. Dies schließt auch Ersatzspieler aus nachfolgenden Mannschaften ein, sofern diese keinen Sperrvermerk haben. Die Pokalspiele sind von den Punktspielen unabhängig. Der Einsatz eines Spielers bei Pokalspielen hat keinen Einfluss auf seine Einsatzberechtigung im Punktspielbetrieb.

#### E.5 Wettbewerbe

In der Altersgruppe Erwachsene wird in drei Klassen (Ebenen) gespielt, gemäß der DB des DTTB für die Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen:

- a) FTTB-Mannschaften oberhalb der Bezirksoberliga des TTVN („Verbandsebene“ – Klasse A),
- b) Stadtligen, Bremen-Liga, Bezirksliga, Bezirksoberliga („Bezirksebene“ – Klasse B),
- c) Kreisklassen und Kreisligen („Kreisebene“ – Klasse C).

In der Altersgruppe Senioren wird in einer Klasse gespielt.

Die Pokalrunde umfasst alle gemeldeten Mannschaften in den jeweiligen Spielklassen. Für jede Klasse (Ebene) ist, unter Berücksichtigung von E.6, vorher eine Auslosung vorzunehmen. Jede Runde wird nach dem einfachen KO-System gespielt, d.h. der Verlierer scheidet aus. Die klassentiefere Mannschaft jeder ausgelosten Paarung hat Heimrecht.

#### E.6 Zeitraum der Pokalspiele

Die Pokalspiele finden parallel zum Zeitraum der Mannschaftsmeisterschaften statt. Die ausgelosten Pokalrunden und die für die Durchführung zur Verfügung stehenden Zeiträume werden über die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB veröffentlicht.

Die Pokalwettbewerbe starten in allen Klassen (Ebenen) mit Beginn der Spielzeit.

Die Halbfinal- und Finalrunden werden im Rahmen von „Final-Four“ Spielen für alle Klassen zeitgleich ausgetragen.

Bis zum 15. April sollten alle Pokalspiele abgewickelt sein.

#### E.7 Ergebnis-Übermittlung

Spielberichtsformulare sind spätestens innerhalb von 48 Stunden (bzgl. des planmäßigen Spielbeginns) in die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB einzugeben.

#### E.8 Qualifikationsmöglichkeiten

Die Sieger in den jeweiligen Klassen der Altersgruppe Erwachsene qualifizieren sich für die Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen, die vom DTTB durchgeführt werden. Falls der Sieger einer Pokalklasse nicht an der Deutschen Pokalmeisterschaft teilnehmen kann oder möchte, so geht das Startrecht auf die zweitplatzierte Mannschaft über.

Die qualifizierte Mannschaft sagt ihre Teilnahme der zuständigen Stelle gegenüber verbindlich zu.

Pokalmannschaften, die aus einer Spielgemeinschaft hervorgehen, können sich nicht für die DTTB Deutschen Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen qualifizieren.

#### E.9 Ehrungen

Die Pokalsieger der einzelnen Spielklassen erhalten einen Pokal. Zusätzlich erhalten alle im Endspiel eingesetzten Spieler der Siegermannschaft Urkunden und Medaillen.

#### E.10 Ergänzende Bestimmungen

Ergänzend zu dieser Pokalordnung gelten die Durchführungsbestimmungen des FTTB zur Wettspielordnung des DTTB.

#### E.11 Inkrafttreten

Vorstehende Pokalordnung wurde vom Hauptausschuss des FTTB am 01.05.2019 beschlossen und tritt sofort in Kraft.

### **F Pokalspiele der Jugend**

#### F.1 Wettbewerbe

In jeder Altersklasse spielen alle Mannschaften in einer gemeinsamen Pokalrunde den Verbandspokal aus.

#### F.2 Teilnahme

Jeder Verein kann mit höchstens so vielen Mannschaften an den Pokalspielen teilnehmen,

wie er Mannschaften zu den Ligaspielen gemeldet hat. Aus jeder am Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaft darf nur eine Pokalmannschaft gebildet werden. Eine während einer Spielzeit aus dem Spielbetrieb ausgeschiedene Mannschaft kann keine Pokalmannschaft stellen bzw. scheidet auch im Pokalwettbewerb aus.

- F.3 Durchführung  
Die Durchführung des Verbandspokals obliegt dem Beauftragten für Pokalspiele.
- F.4 Auslosung  
Sollte bei Auslosungen Mannschaften gesetzt werden bzw. ein Freilos erhalten, so sollte dieses ausgehend von der am höchsten spielenden Mannschaft abwärts geschehen. Ab dem Halbfinale gilt eine freie Auslosung ohne Setzung. Spiele von Mannschaften eines Vereins gegeneinander sollten vor dem Halbfinale vermieden werden. Kreispokalsieger haben im ersten Spiel des Verbandspokals das Heimrecht, außer die erste Runde ist das Halbfinale.
- F.5 Spielsystem  
Innerhalb des Verbandsgebietes werden Pokalspiele mit Dreiermannschaften (mod. Swaythling-Cup-System (WO D.8.1.) durchgeführt.
- F.6 Spielberechtigung für Pokalmannschaften  
Es können alle für die betreffende Mannschaft spielberechtigten Spieler/-innen im Pokalwettbewerb eingesetzt werden. Dies schließt auch Ersatzspieler aus nachfolgenden Mannschaften ein, sofern diese keinen Sperrvermerk haben. Die Pokalspiele sind vom Ligaspielbetrieb unabhängig. Der Einsatz eines Spielers bei Pokalspielen hat keinen Einfluss auf seine Einsatzberechtigung im Ligaspielbetrieb. Spieler von Schülermannschaften eines Vereins ohne den Status eines Nachwuchs-Ergänzungsspielers (NES) dürfen nicht Ersatz spielen.
- F.7 Zeitraum der Pokalspiele  
Die Pokalspiele finden parallel zum Zeitraum der Ligaspiele statt. Spielpläne für Pokalspiele werden über die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB veröffentlicht. Die Pokalwettbewerbe starten in allen Klassen (Ebenen) mit Beginn der Spielzeit.  
Die Halbfinal- und Finalrunden werden im Rahmen von „Final-Four“ Spielen für alle Klassen zeitgleich ausgetragen.  
Bis zum 15. April sollten alle Pokalspiele abgewickelt sein.
- F.8 Ergebnis-Übermittlung  
Spielberichtsformulare sind spätestens innerhalb von 48 Stunden (bzgl. des planmäßigen Spielbeginns) in die Online-Plattform „click-tt“ des FTTB einzugeben.
- F.9 Ehrungen  
Die Pokalsieger der einzelnen Spielklassen erhalten einen Pokal. Zusätzlich erhalten alle im Endspiel eingesetzten Spieler eine Urkunde. Sollten die Finalsiege von drei Mannschaften ausgetragen werden bekommen alle beteiligten Spieler eine Urkunde.
- F.10 Ergänzende Bestimmungen  
Ergänzend zu dieser Pokalordnung gelten die Durchführungsbestimmungen des FTTB zur Wettspielordnung des DTTB.

letzte Änderungen:

- Antrag vom Jugendverbandstag am 02.06.18
- Antrag HA2019-01 vom 01.05.19
- Antrag HA2019-05 vom 01.05.19
- Antrag 4 vom Jugendverbandstag am 13.06.20